Legende Flächenwidmungsplan Legende Bebauungsplan Bebauungsdaten Widmungen in mehreren Ebenen Bauland - Bebauungsdichte oder Geschoßflächenzahl (Geschoßflächenzahl mit vorangestelltem "G") BW Wohngebiete Widmungen in mehreren Ebenen mit Baulandwidmung Öffentliches Gebäude Bebauungsweise Die Geschoßflächenzahl darf nicht über 1 betragen. Die Widmung Bauland-Kerngebiet bzw. Bauland-Kerngebiet für nach-Baulichkeit unter Denkmalschutz Bauklasse oder maximale Gebäudehöhe haltige Bebauung mit Zusatzbezeichnung "G" (dabei handelt es sich um BK Kerngebiete die Erdgeschoßzone) darf ausschließlich folgende Nutzungen aufweisen zu Bebauungsdichte oder Geschoßflächenzahl Aktualisierung vom 31.03.2021 Die Geschoßflächenzahl darf nicht über 1 betragen. Bebauungsdichte "0.00": siehe Bebauungsvorschriften Büro- und Geschäftsräume, Versammlungs- und Vergnügungsstätten Schießplatz BK-... mit der Zusatzbezeichnung "Forschung und Entwicklung": Werkstätten zu Bauklasse oder maximale Gebäudehöhe Die Widmung Kerngebiete mit Zusatzbezeichnung Räumlichkeiten für kulturelle oder soziale Zwecke Pfeil für fließendes Gewässer Gebäudehöhe mit "*": es darf über die angegebene Höhe nicht hinausgebaut werden, kein "Forschung und Entwicklung" darf ausschließlich öffentliche Einrichtungen folgende, in direktem Zusammenhang mit einem Diese Nutzungen müssen den Vorgaben des § 16 Abs. 1 Z 2 NÖ ROG 2014 für Bauland-Kerngebiet entsprechen. Wohnen ist) Zurückgesetztes Geschoß Forschungsbetrieb stehende Nutzungen aufweisen: Europa-schutzgebiet Europaschutzgebiet) Dachaufbau Büro- und Geschäftsräume, bzw. Ein- & Ausfahrten und Zugängen zu Müllräumen in dieser Werkstätten,öffentliche Einrichtungen, Widmung nicht zulässig. Naturschutzgebiet Gebäudehöhe "5,7": Gebäude dürfen mit einer max. Gebäudehöhe 5,00m hangseitig und 7,00m talseitig errichtet werden. Gastronomie (z.B. Kantine), Gebäudehöhe "11/8": Gebäude dürfen mit einer max. Gebäudehöhe 11,00m nordseitig und 8,00m südseitig errichtet werden Wohnen (insb. studentisches Wohnen, Serviced Appartments) Naturpark Widmungen in mehreren Ebenen mit Baulandwidmung Diese Nutzungen müssen den Vorgaben des § 16 Abs. 1 Z 2 Gebäudehöhe mit "o": Über die angegebene Gebäudehöhe darf ein Geschoß mit einer maximalen Höhe von 5 m zur Unterbringung haustechnischer Anlagen NÖ ROG 2014 für Bauland-Kerngebiet entsprechen. errichtet werden. Ausgehend von der oberen Begrenzung der Gebäudefront ist für entsprechende Geschoße ein Lichteinfallswinkel von 45 Grad zu berücksichtiger Widmungen in mehreren Ebenen ohne Baulandwidmung Landschaftsschutzgebiet BKN-GFZ Kerngebiete für nachhaltige Bebauung mit Angabe der höchstzulässigen Geschoßflächenzahl (Darstellung der oben liegenden Widmungsart) Gebäudehöhe mit "°°": Über die angegebene Gebäudehöhe darf ein Geschoß mit einer maximalen Höhe von 5 m zur Unterbringung haustechnischer und gebäudeinfrastruktureller (z.B. WC, Stiegen etc.) Anlagen sowie Beschattungselemente errichtet werden. Die Gesamtfläche der Bauwerke darf 20 % der Grundrissfläche des darunterliegenden Geschoßes nicht überschreiten. Außerdem dürfen über die angegebene Gebäudehöhe Naturdenkmal, mit allfälliger Umrandung (1) Grenze zwischen den Widmungen auf Höhe 230,60 m ü.A. +/- 0,5 m (2) Grenze zwischen den Widmungen auf Höhe 178,9 m ü.A. des mitgeschützten Bereiches BKN-GFZ-... mit der Zusatzbezeichnung "betreutes Wohnen": architektonische Akzente (z.B. Lufträume, Belichtungselemente, Blendgiebel) ragen, sofern sie kein eigenes Geschoß bilden und die Gesamtfläche Aktualisierung vom 06.02.2019 Die Widmung Kerngebiete für nachhaltige Bebauung mit Zusatzbezeichnung "betreutes Wohnen" darf Bodendenkmal Festlegung der Höhe der Hauptgebäude gem. § 31 Abs. 7 NÖ ROG 2014: ausschließlich folgende Nutzungen aufweisen: Aktualisierung vom 28.03.2018 Kenntlichmachungen · Betreutes Wohnen / Open End. II²: über 5,0 m bis 11,5 m Wohnen Personal, 3: Differenzierung nach Schauseiten (Himmelsrichtungen): Brunnenschutzgebiet NO: über 5,0 m bis 15,0 m Tiefgarage zweigeschossig gem. DKM, Stand: August 2019 SO: über 5 0 m bis 10 0 m SW: über 5.0 m bis 10.6 r NW: über 5,0 m bis 12,7 m BK-_-HE Kerngebiet mit Zusatz "Handelseinrichtung" Wald, auf Grünland Land- und Forstwirtschaft Quellschutzgebiet Bauklasse mit Zusatz "U.n.z.": Im gekennzeichneten Bereich der Widmung Bauland-Betriebsgebiet ist das Unterschreiten der festgelegten Bebauungshöhe BB Betriebsgebiete gemäß § 53 a Abs. 7 NÖ BO 2014 nicht zulässig. Wald, auf anderen Widmungsflächen Bauklasse bzw. maximale Gebäudehöhe mit Zusatz """: Die Mindestgeschoßhöhe für das Erdgeschoß hat 3,5 m, ausgehend vom jeweiligen Bezugsniveau des angrenzenden öffentlichen Straßenguts, zu betragen. Für denkmalgeschützte Objekte und Objekte in Schutzzonen, für die ein Abbruchverbot gilt, darf davon zur Erhaltung der vorhandenen Struktur, Retentionsgebiet BA Agrargebiete Bannwald, auf Grünland Land- und Forstwirtschaft BS Sondergebiete auf Grundlage des bewilligten Baubestands, abgewichen werden. Überflutungsgebiet ---- 0 Abgrenzung von Gebieten mit unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen ...-A1 Aufschließungszone Bannwald, auf anderen Widmungsflächen Rutschgefährdete Fläche **Fluchtlinien** ...-V Vorbehaltsfläche Schutzwald, auf Grünland Land- und Forstwirtschaft ...-HA Hintausbereich Absolute Baufluchtlinie bei Bedarf mit Angabe der Tiefe des Planungsbereiches Schutzwald, auf anderen Widmungsflächen ...-2WE Baulandbeschränkung 2 WE = für 2 Wohneinheiten Verdachtsflächen Straßenfluchtlinie (mit Natur übereinstimmend) 3 WE = für 3 Wohneinheiten 6 WE = für 6 Wohneinheiten Straßenfluchtlinie 12 WE = für 12 Wohneinheiten Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg, Aktualisierung vom 20.11.2019 Wildbach rote Gefahrenzone 20 WE = für 20 Wohneinheiten Baufluchtlinie mit Anbaupflicht — gelbe Zone ▲ Wildbach gelbe Gefahrenzone Hochbehälte Straßenfluchtlinie mit Anbaupflicht Grünland ______ Pumpwerk Zentrumszone Zonen und Gebiete Glf Land- und Forstwirtschaft Parkplatz erhaltenswertes Gebäude im Grünland, Altortgebiet Tankstelle Grenzen Nummerierung analog zur Geb-Liste Katastralgemeindegrenze (mit Angabe Gasstation. Schieberhäuschen Ortsbildzonen der angrenzenden Katastralgemeinden) Gemeindegrenze (mit Angabe der Erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit Zusatzbezeichnung: Schaltstation angrenzenden Gemeinden) Schutzzone Für im örtl. Raumordnungsprogramm (FLWP) gem. § 20 Abs. 2 Zif. 4 NÖ ROG ••• • Bezirksgrenze gewidmete erhaltenswerte Gebäude im Grünland mit der Zusatzbezeichnung + gelten folgende Bebauungsbestimmungen F Freiflächen Transformator ■ ■ Landesgrenze a) Die Grundrissfläche darf bei einer bebauten Fläche des ursprünglichen F1 **◄•►** Staatsgrenze Baubestandes von 65 m² oder weniger um höchstens 16 m² erweitert werden. Freiflächen mit Gestaltungsnummer 1-6 b) Bei einer bebauten Fläche des ursprünglichen Baubestandes von mehr als 65 m² Städtische Grünverbindung ---- Oberirdische Leitung, mit Signatur der Art der Leitung ist eine bauliche Erweiterung bis zu einer Grundrissfläche von höchstens Baulandumgrenzung 2. Zusammenhängende Gartenzonen 5. Übergang zur landwirtschaftlichen Flur — - — - Unterirdische Leitung, mit Signatur der Art der Leitung 3. Gewässerbegleitende Grünstrukturen 6. Geländekanten und Steilhänge c) Bei einer bebauten Fläche des ursprünglichen Baubestandes von 81 m² oder darüber ist eine bauliche Erweiterung nicht möglich. Elektrizitätswerk, Umspannwerk, Fernheizwerk Fußgängerzone d) Die bauliche Erweiterung des ursprünglichen Baubestandes um ein oder mehrere Geschoße ist nicht zulässig. Dies gilt auch für zurückgesetzte KFZ e) Die Gebäudehöhe darf 8 m nicht überschreiten. Kläranlage Ø Verbot von KFZ-Abstellanlagen Für im örtl. Raumordnungsprogr. (FLWP) gemäß § 20 Abs. 2 Zif. 4 NÖ ROG gewidmete erhaltenswerte Gebäude im Grünland mit der andesstraße B mit Nummerbezeichnung usatzbezeichnung * gelten folgende Bebauungsbestimmungen Wohnstraße a) Die Bebauungsdichte und Bebauungshöhe entspricht dem Bestand b) Bei Adaptierungen zum Zwecke gebäudeinfrastruktureller B Geplante Landesstrasse B Verbesserungen (z.B. WC, Bad, Heizung, Stiege etc.) ist einmalig Linien Wege eine Erweiterung um bis zu 10% der bestehenden bebauten Fläche zulässig, wenn diese Einrichtungen nicht im derzeitigen Bestand untergebracht werden können. Landesstraße L mit Nummerbezeichnung Brücke, Steg Für im örtl. Raumordnungsprogr. (FLWP) gemäß § 20 Abs. 2 Zif. 4 NÖ ROG gewidmete erhaltenswerte Gebäude im Grünland mit der Zusatzbezeichnung ** Arkade L Geplante Landesstrasse L gelten folgende Bestimmungen: Δ Nutzung: Freizeitwohnen Kubatur: maximal zulässige Kubatur von 180 m³ sowie maximal Öffentliche Eisenbahn Wohnweg Mittellinie zulässige Gebäudehöhe von 6 m, ausgenommen Hauptgebäude, deren bewilligter Bestand die festgelegten Grenzen überschreitet. In diesem Fall besteht keine Möglichkeit für den weiteren Ausbau des Bestandes Öffentlicher Weg ohne Aufschließungsfunktion Schienenverkehrslärmzone mit Angabe des dBA-Wertes Nebengebäude: Verbot von Nebengebäuden Gebot von Einfriedungen Für im örtl. Raumordnungsprogr. (FLWP) gemäß § 20 Abs. 2 Zif. 4 NÖ Schienenverkehrslärmzone mit Angabe des dBA-Wertes ROG gewidmete erhaltenswerte Gebäude im Grünland mit der nach Installation der Lärmschutzmaßnahmen Verbot von Einfriedungen Zusatzbezeichnung ° gelten folgende Bebauungsbestimmungen: a) Die Bestimmungen a) bis e) für erhaltenswerte Gebäude im Grünland mit der Eisenbahn 12m Bauverbotsbereich Ausfahrtsverbot an der Straßenfluchtlinie Eisenbahn 50m Feuerbereich b) Wohnnutzung ist in diesem Gebäude nur in Verbindung mit der Ausübung des Buschenschankes im Sinne des NÖ Buschenschankgesetzes oder eines als Heurigen geführten Gastgewerbebetriebes im Sinne der Gewerbeordnung zulässig. Gefährdungsbereich Eisenbahn 25m Gefährdungsbereich Anfang und Ende des Ausfahrtverbots an der Straßenfluchtlinie Ggü Grüngürtel mit Funktionsfestlegung und ev. Angabe der Breite in m (Zebrastreifen senkrecht, waagrecht oder schräg) Punktförmige Hinweise Gho lanu- u... Hofstellen land- und forstwirtschaftliche Freigabebedingungen für Aufschließungszonen gem. Verordnungstext zum Flächenwidmungsplan Besondere Bestimmungen Aufschließungszone BW-2WE-A3 (Anton-Schurz-Gasse) Anbaupflicht Dreieck einseitig Gwf Wasserflächen • Ein gemeinsamer Abteilungsvorschlag ist erforderlich für die BW-2WE-A3 in Weidling, ersichtlich auf Blatt 78/4. Anbaupflicht Dreieck beidseitig Gfrei Freihalteflächen Aufschließungszone BW-2WE-A4 (Rotkreuzgasse) • Die gesamte Aufschließung muss finanziell gesichert sein für die BW-2WE-A4 in Gugging auf Blatt 51/3. Gsh Schutzhäuser Sonstige Inhalte Niveau über Verkehrsfläche Gmg (Gö) Materialgewinnungsstätten mit Festlegung de und allfälligem Abbau- und Deponieabschnitt Materialgewinnungsstätten mit Festlegung der Folgewidmungsart Aufschließungszone BW-2WE-A10 (Rolandsberggasse/Elisabethgasse) • Die gesamte Aufschließung muss finanziell gesichert sein für die BW-2WE-A10 in Klosterneuburg auf Blatt 71/2. Aufhebung des hinteren Bauwichs Gg Gärtnereien Verbot von Nebengebäuden und von Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht Aufschließungszone BS -Weinbauschule-A13, BK-A14, BK-A15 (Weidlinger Straße / Leopold Weinmayer-Straße) Kleingärten Aufschließungskonzept, das die funktionsgerechte Verkehrserschließung über die Weidlinger Straße (L116) sicherstellt, den 228,36 m ü.A. Kreuzungsbereich mit der Anton Bruckner Gasse entlastet und keine Verlagerung des Verkehrs in die Gärtnergasse bewirkt. Bezugsniveau mit Angabe der herzustellenden Höhenlage · Positive Begutachtung des Aufschließungskonzeptes durch ein befugtes Verkehrsplanungsbüro, Sportstätten • Umsetzung des Aufschließungskonzepts im Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplan BN1 Für die Grundstücke Nr. 1518/2, 1518/3, 1518/4, 1518/5 sowie 1518/6 in der KG Kierling Sicherstellung der Ausführung einer ordnungsgemäßen Verkehrserschließung wird das Bezugsniveau entsprechend dem vom Ziviltechnikerbüro Vermessung Schmid ZT-GmbH, Spielplätze Inkustraße 1-7, 3400 Klosterneuburg verfassten Plan Bezugsniveau Reihergraben, M 1:200, ON10-10D, GZ 43173 vom 19.06.2019, welcher einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, Aufschließungszone BS-Wirtschaftshof und öff. Einrichtungen-A14 (Pionierviertel) festgelegt. Es gilt hierfür das Gebot zur verpflichtenden Herstellung des Bezugsniveaus. Campingplätze Durchführung eines kompetitiven Verfahrens unter Beteiligung der Stadtgemeinde Klosterneuburg · Sicherstellung der Umsetzung des Ergebnisses zumindest durch Erstellung eines Teilbebauungsplans BN2 Für die vom Bezugsniveau betroffenen Teilbereiche der Grundstücke Nr. 1402/6, 1402/7, 1402/8, 1402/9 G++ Friedhöfe und 1405/7, KG Kierling wird das Bezugsniveau entsprechend dem von der Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA IV/2 - Stadtplanung verfassten Plan Bezugsniveau BN2, KG Kierling Hauptstraße, Grundriss 1:500, Aufschließungszone BS -Bildungscampus-A13 (Pionierviertel) Schnitt 1:200 vom 22.10.2020, welcher einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, festgelegt. Abfallbehandlungsanlagen mit Zusatz hinsichtlich Deponiegut oder Vorlage eines mit der Stadtgemeinde akkordierten Bebauungskonzepts Art der Vewertung sowie allfälligem Abbau- und Deponieabschnitt Erstellung eines Teilbebauungsplans BN3 Für die vom Bezugsniveau betroffenen Teilbereiche der Grundstücke Nr. 288/1 und 288/21, KG Gugging wird Aufschließungskonzept, das die funktionsgerechte Verkehrserschließung sicherstellt das Bezugsniveau entsprechend dem von der Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA IV/2 - Stadtplanung verfassten Plan Bezugsniveau BN3, KG Gugging IST AUSTRIA, Grundriss 1:500, · Positive Begutachtung des Aufschließungskonzeptes durch ein befugtes Verkehrsplanungsbüro Gp Parkanlagen • Umsetzung des Aufschließungskonzepts im Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplan Schnitt 1:250 vom 21.03.2022, welcher einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, festgelegt. Sicherstellung der Ausführung einer ordnungsgemäßen Verkehrserschließung Gd Aushubdeponien mit allfälligem Abbau- und Deponieabschnitt BN4 Für die vom Bezugsniveau betroffenen Teilbereiche des Grundstücks Nr. 562/17, KG Kritzendorf wird das Bezugsniveau entsprechend dem von der Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA IV/2 - Stadtplanung verfassten Plan Bezugsniveau BN4, KG Kritzendorf - Hauptstraße 129, Grundriss 1:500, Schnitte 1:250 vom 06.09.2023, Glp Lagerplätze welcher einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, festgelegt. Gö Ödland/Ökofläche Flächige Hinweise Glf-OF Offenlandflächen gem. § 20 Abs. 8 NÖ ROG Geltungsbereich "naturgefahrenangepasste Bebauung" mit der Baubehörde abzustimmen. Verkehrsflächen Vö Öffentliche Verkehrsflächen, allfällig mit spezieller Verwendung Private Verkehrsflächen, allfällig mit spezieller Verwendung

STADTGEMEINDE KLOSTERNEUBURG

BEBAUUNGSPLAN

LEGENDENBLATT ZUR ÄNDERUNG 01/2024 - AUFLAGE



WINDVERTEILUNG STADTGEMEINDE KLOSTERNEUBURG **PLANKENNZEICHEN**

24-06 / BBPL / 201-01/2024 Auflageentwurf

STAND: Änderung des Planstands GZ: 23-06-04/BBPL/301-02/2023. am 29.02.2024

Plangrundlage: DKM 01 / 2024

PLANVERFASSER

KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GmbH 1020 Wien, Obere Donaustraße 59

+43 1 2166091 | office@knollconsult.at www.knollconsult.at

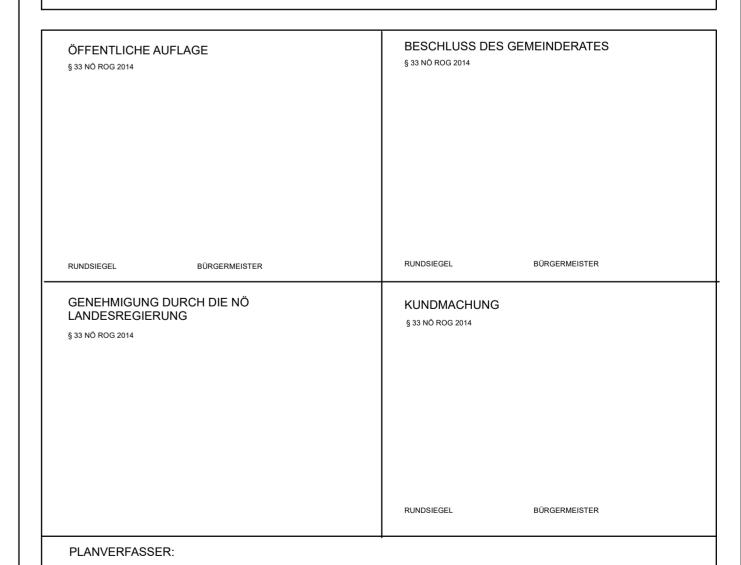
Erläuterungen zur Schwarz/Rot-Darstellung:

MASSSTAB: 1:1.000

Flächenwidmungsplan

Die Schwarz-Weiß-Darstellung des Bebauungsplanes umfasst die Änderungen zum Bebauungsplan in Rotdarstellung. Die Änderungen zum örtlichen Raumordnungsprogramm sind in einem anderen Rotton ebenfalls dargestellt.

Vor der gegenständlichen Änderung sind dadurch 37 Planblätter betroffen, die in der Blattschnittübersicht



Im Zuge der Antragstellung um eine Baubewilligung bei Vorhaben gem. § 14 NÖ Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 20/2022 bzw. im Zuge der schriftlichen Anzeige bei Vorhaben gem. § 15 NÖ Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 20/2022 ist die Abgabe von allfälligen Unterlagen gem. § 19 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 20/2022 hinsichtlich Naturgefahren